

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gültig ab 01.01.2011

		Nettopreise (ohne MwSt)		Bruttopreise (incl. MwSt)	
A.	Für Kunden ohne Leistungsmessung (Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift)				
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung	20,01	Cent / kWh	23,81	Cent / kWh
	mit Schwachlastregelung				
	Hochtarif (HT)	22,09	Cent / kWh	26,29	Cent / kWh
	Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	15,12	Cent / kWh	17,99	Cent / kWh
	Leistungspreis				
	Fester Anteil je Kundenanlage	64,80	EUR / Jahr	77,11	EUR / Jahr
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		siehe Ziffer C	
B.	Höchstpreisbegrenzung				
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	32,35	Cent / kWh	38,50	Cent / kWh
	mit Schwachlastregelung				
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	32,35	Cent / kWh	38,50	Cent / kWh
	- in der Niedertarifzeit (NT)	15,12	Cent / kWh	17,99	Cent / kWh
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		siehe Ziffer C	
C.	Verrechnungspreise				
	Zähler ohne Leistungsmessung Wechselstrom	15,33	EUR / Jahr	18,24	EUR / Jahr
	Zähler ohne Leistungsmessung Drehstrom	25,76	EUR / Jahr	30,65	EUR / Jahr
	Tarifschaltung	22,05	EUR / Jahr	26,24	EUR / Jahr
	Stromwandlersatz	33,75	EUR / Jahr	40,16	EUR / Jahr

Alle in Abschnitt A bis C für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastregelung (=Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- Täglich: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- am Wochenende: Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh, **mit Umsatzsteuer 2,44 Ct/kWh**, sowie die Konzessionsabgabenzahlungen, die an die Gemeinde abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom- und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung: 0,61 Cent/kWh **mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh**
für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Cent/kWh **mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh**.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. Land- und Forstwirtschaft nach dem Stromsteuergesetz eine ermäßigte Stromsteuer greift, werden die Verbrauchspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten in Verbindung mit den AGB der Stromversorgung Inzell eG.

Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2007